



Gemeindeamt Pettneu am Arlberg

6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 152

Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4

Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.tirol.gv.at

K U N D M A C H U N G

003/2016

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 03.05.2016 um 20:30 Uhr im Sitzungszimmer.

Anwesend: Bgm. Manfred Matt, Vizebgm. Patrik Wolf, GV Alfons Falch, GV Bruno Falch, GV Simone Nöbl, GR Marco Jordan, GR Julian Mattle, GR Mag. Hartwig Röck, GR Sebastian Scalet, GR Wolfgang Traxl, GR Claudia Veiter, GR Dominik Zangerle,

- 1 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, auf der Grundlage der Vermessungsurkunde der Vermessung Büro Kofler ZT GmbH vom 17.03.2016, GZ. 8611,
 - als Vertreterin und Verwalterin des Öffentlichen Gutes die Trennstücke 6 und 19 von der Gemeinde Pettneu am Arlberg sowie das Trennstück 18 von der GGAG Pettneu zu übernehmen und in das Gst 3367/3 einzubeziehen,
 - als Vertreterin und Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes die Trennstücke 2 und 3 von Gasser Dorothea und Matt Engelbert, die Trennstücke 4 und 11 von der GGAG Pettneu, die Trennstück 5 und 9 von der Gemeinde Pettneu am Arlberg und das Trennstück 10 vom Öffentlichen Gut zu übernehmen und in das Gst 3461 einzubeziehen,
 - das Trennstück 7 vom Öffentlichen Gut zu übernehmen und in das Gst 3298/1 einzubeziehen,
 - das Trennstück 8 im eigenen Besitz aus Gst 3298/3 in das Gst 3298/1 einzubeziehen,
 - das Trennstück 12 von der GGAG Pettneu Gut zu übernehmen und in das Gst 3298/1 einzubeziehen,
 - das Trennstück 13 von der GGAG Pettneu, das Trennstück 14 vom Öffentlichen Gut, das Trennstück 16 vom Öffentlichen Wassergut und im eigenen Besitz das Trennstück 15 zu übernehmen und in das Gst 3731 einzubeziehen,
 - das Trennstück 1 als Ausgleich an Dorothea Gasser und Engelbert Matt zur Einbeziehung in das Gst 3063 zu übertragen,sodann die Trennstücke 6, 18 und 19 als Verkehrsfläche und die Trennstücke 2, 3, 4, 5, 9, 10 und 11 als Wasserfläche zu widmen und die grundbücherliche Durchführung gemäß den Bestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG zu veranlassen.
- 2 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, entsprechend der von der Gemeinde im Jahre 2002 auf der Grundlage der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Dr. techn. Wolfgang Höflinger, 6021 Innsbruck, GZ. 20A/2002, bereits erteilten Zustimmung das Teilstück 8 im Ausmaß von 327 m² aus Grundstück 3601 des Öffentlichen Gutes zur Zusammenlegung verschiedener Grundstücke und Teilstücke des Lawinen-Auffangbeckens zum Grundstück 3600 an die Repu-

blik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, zu übertragen und dieses Teilstück aus dem Öffentlichen Gut bzw. dem Gemeingebrauch als Verkehrsfläche zu entnehmen bzw. zu entlassen.

- 3 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt einstimmig die Teilfläche der Gp. 3476, die westlich an das Gst. 3614/1 anschließt (ca. 140 m²) an Herrn Hellweger Erwin, 6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu 7b zum Preis von € 0,55 pro m² zu verpachten. Die Pachtfläche darf nur für Lagerzwecke genutzt und keiner Bebauung zugeführt werden. Der entsprechende Pachtvertrag ist vom Bürgermeister zu unterzeichnen.
- 4 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** die Auflegung des Planes über die 7. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, Planungsbereiche ORK 7 – Strohsack – Projekt PET/2016/16002/örok_änderung des Büros PROALP Consult, ab dem 04.05.2016 während einer Frist von vier Wochen. Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu **einstimmig** die diesem Entwurf zugrunde liegende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, nämlich:

Neufestlegung der Siedlungsgrenze entlang der nordseitigen Grundgrenzen der Gpn. 3108/1 und 3109. Die südliche Abgrenzung des neu festgelegten baulichen Entwicklungsbereiches erfolgt in östlicher Verlängerung des westlich bereits gewidmeten Baulandes (südliche Grundgrenze der Gp. 3108/1). Südlich davon und im Bereich des Sonderstandortes für Garagen sowie Geräte- und Lagerschuppen werden die festgelegten Siedlungsgrenzen zurückgenommen. Für den neu geschaffenen baulichen Entwicklungsbereich wird der Geltungsbereich des Nutzungsstempels für den Ortsteil Strohsack „Z1-W02-D1“ erweitert, der eine bauliche Entwicklung vorwiegend zur Befriedigung eines konkreten Wohnbaulandbedarfes und im untergeordneten Ausmaß auch eine bauliche Entwicklung für landwirtschaftliche Zwecke vorsieht. Die nun außerhalb der Siedlungsabgrenzung gelegenen Bereiche werden wie folgt festgelegt bzw. dargestellt:

- Derzeit noch unbebaute Grundflächen nordwestlich der Hofstelle als sonstige Fläche
- Bereich der bestehenden Hofstelle als bebauter Bereich innerhalb der sonstigen Fläche
- Im Bereich des sonderstandortes für Garagen sowie Geräte- und Lagerschuppen gilt der bereits festgelegte Sonderstandortstempel „S 11“.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 5 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt einstimmig die Arbeiten für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Bereich Strohsack – Hintere Mühle an die Fa. FRÖSCHL, 6500 Landeck, Kirchstraße 13, zum Preis von € 51.161,18 exkl. MwSt zu vergeben. Die Bedeckung erfolgt im OHH 2016.

- 6 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, **einstimmig**, den vom Raumplanungsbüro Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettneu im Bereich Strohsack, Grundstücke 3168, 3367/1, 3169/1, 3171/2, 3367/4, 3367/5 und 3171/1, alle KG Pettneu durch **vier Wochen** hindurch vom 04.05.2016 bis 01.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die dem Flächenwidmungsänderungsplan der Fa. PROALP Consult, Projekt PET 15007/fwp-änd zugrunde liegende Änderung der Flächenwidmung im Bereich Pettneu, Strohsack, und zwar:

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3168 von derzeit Verkehrsfläche (272 m²) in „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs.2, TROG 2011 mit der Kenntlichmachung „Verlauf Verkehrsfläche“.
- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3367/1 von derzeit Verkehrsfläche (188 m²) bzw. von Landwirtschaftlichem Mischgebiet (200 m²) in „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs.2, TROG 2011 mit der Kenntlichmachung „Verlauf Verkehrsfläche“.
- Umwidmung von Teilflächen der Gp. 3169/1 von derzeit Landwirtschaftlichem Mischgebiet (1 m² und 129 m²) in „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs.2, TROG 2011.
- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3171/2 von derzeit Verkehrsfläche (236 m²) bzw. von Landwirtschaftlichem Mischgebiet (971 m²) in „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs.2, TROG 2011 mit der Kenntlichmachung „Verlauf Verkehrsfläche“ auf einer Teilfläche.
- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3367/4 von derzeit Landwirtschaftlichem Mischgebiet (68 m²) in „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs.2, TROG 2011.
- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3367/5 von derzeit Landwirtschaftlichem Mischgebiet mit der Kenntlichmachung „Verlauf Verkehrsfläche“ (114 m²) in „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs.2, TROG 2011 mit der Kenntlichmachung „Verlauf Verkehrsfläche“ auf einer Teilfläche.
- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3171/1 von derzeit Landwirtschaftlichem Mischgebiet (131 m²) mit der Kenntlichmachung „Verlauf Verkehrsfläche“ in „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs.2, TROG mit der Kenntlichmachung „Verlauf Verkehrsfläche“ auf einer Teilfläche.

Dieser Beschluss wird erst rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg eine Lie-

genschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

- 7 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt hinsichtlich der Vergabe der Holzschlägerungsarbeiten und Transport im Jahr 2016 in der Gemeinde Pettneu am Arlberg **einstimmig** wie folgt:
- Holzschlägerung in Pettneu:**
Vornutzung (Durchforstung) ca 1000 fm, Vergabe an die Fa. Lau Forstservice GmbH, Bahnhofstraße 62, 6858 Schwarzach zum angebotenen Preis von € 29,80 pro fm excl. MwSt (Bergaufseilung) und die Endnutzung ca 500 fm, Vergabe an die Fa. Lau Forstservice GmbH, Bahnhofstraße 62, 6858 Schwarzach zum angebotenen Preis von € 28,20 pro fm excl. MwSt (Bergaufseilung)
- Holztransport in Pettneu:**
Holztransport ca 1000 fm, Vergabe an die Fa. Transporte Scherl , Schnann 26, 6574 Pettneu - € 5,95 pro fm excl. MwSt.
- Holzschlägerung in Schnann:**
Endnutzung ca 900 fm, Vergabe an die Fa. Lau Forstservice GmbH, Bahnhofstraße 62, 6858 Schwarzach - € 34,80 pro fm excl. MwSt. (Bergaufseilung).
- Holztransport in Schnann:**
Holztransport ca 900 fm, Vergabe an die Fa. Transporte Scherl , Schnann 26, 6574 Pettneu - € 9,50 pro fm excl. MwSt.
- Holzverkauf in Pettneu und Schnann:**
Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg **einstimmig** das im Jahr 2016 in Pettneu geschlagene Holz (Endnutzung in Schnann und Vornutzung in Pettneu) an die Firma Pfeifer Holz zu verkaufen. Das geschlagene Holz (Endnutzung in Pettneu) wird an die Firma Binder in Fügen verkauft.
- 8 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg nimmt den Bericht vom 1. Rechnungsprüfer Mag. Hartwig Röck sowie vom Substanzverwalter der vorigen Legislaturperiode Bgm. Manfred Matt über die Abschlüsse des Wirtschaftsjahres 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Pettneu und Schnann zur Kenntnis.
- 9 Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Bruno Fach, Obmann des Prüfungsausschusses, über die Überprüfung der Gemeindekassa vom 13.04.2016 zur Kenntnis.
- 10 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** die vom 01.01.2016 bis 13.04.2016 angefallenen Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 6.233,77 gemäß der unter **Beilage 1** beigefügten Auflistung und die Bedeckung der Überschreitungen und Mindereinnahmen aus den in **Beilage 2** angeführten Haushaltsstellen.

Der Bürgermeister:

Matt Manfred

Angeschlagen am: 04.05.2016

Abgenommen am: 19.05.2016



Gemeinde Pettneu -Bedeckungen

Beilage 2



Bedeckungen (Minder-Ausgaben und Mehr-Einnahmen) (ab Euro 200,00)

Haushaltsstelle	Bezeichnung Haushaltsstelle lt. VA	Soll	Voranschlag	Bedeckungsbetrag
2 / 990 + 963	Rechnungsergebnis Vorjahr	60.798,33	40.000,00	20.798,33
				20.798,33
... davon entfallen auf Minder-Ausgaben				0,00
... davon entfallen auf Mehr-Einnahmen				0,00

Zusammenfassung:

Bedeckungen (Weniger-Ausgaben und Mehr-Einnahmen)	20.798,33
- Überschreitungen	-6.233,77
- Mindereinnahmen	0,00
= Überdeckung	14.564,56

überarbeitet am: 14.04.2016

Gemeinde Pettneu -
Ausgaben-Überschreitungen bzw. Einnahmen-Unterschreitungen
gegenüber dem Voranschlag 2014

Haushaltsstelle	Bezeichnung Haushaltsstelle lt. VA	Beleg Nr.	Soll	Voranschlag	Überschreitung / Unterschreitung	bewilligt mit GRB 00.00.2016	bewilligt mit GRB 00.00.2016	bewilligt mit GRB 00.00.2016	bewilligt mit GRB 00.00.2016
Überschreitungen (Überwachung gemäss § 2 Abs. f) GHV)									
1 / 010 - 670	Versicherung	32	16.023,17	16.000,00	23,17	23,17	0,00	0,00	0,00
1 / 212 - 772	IV-Beitrag Neue Mittelschule	224	20.860,39	20.000,00	860,39	860,39	0,00	0,00	0,00
1 / 3202 - 752	Beitrag Landesmusikschule	417	1.421,59	1.400,00	21,59	21,59	0,00	0,00	0,00
1 / 612 - 400	Werkzeuge (GWG)	512	2.605,52	1.000,00	1.605,52	1.605,52	0,00	0,00	0,00
1 / 631 - 770	Beitrag Verbauung Malfonbach	676	3.540,00	0,00	3.540,00	3.540,00	0,00	0,00	0,00
1 / 850 - 728	Trinkwasserprüfung	233	1.283,10	1.100,00	183,10	183,10	0,00	0,00	0,00
= Summe aller Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag:					6.233,77	6.233,77	0,00	0,00	0,00
... davon entfallen auf tatsächliche Überschreitungen ...					6.233,77	6.233,77	0,00	0,00	0,00
... davon entfallen auf (neutrale) Um- und Nachbuchungen ...					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

 